

EDOEB Presse_13995 vom 8. August 2007

EDÖB, 2007-08-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/edoeb_Presse_13995

FR: EDOEB Presse_13995 du 8 août 2007

IT: EDOEB Presse_13995 del 8 agosto 2007

Regeste

Bund soll Grenzwerte für Drogentests bei SBB festlegen | Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) fordert das Bundesamt für Verkehr auf, verbindliche Grenzwerte für Drogen- und Alkoholtests bei den Angestellten der öffentlichen Verkehrsbetriebe zu erlassen. Die SBB hatten sich nicht als zuständig erachtet, eine entsprechende Empfehlung des EDÖB umzusetzen.

Volltext

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB) Medienmitteilungen 08.08.2007 Presse_13995 Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence (PFPDT) Communiqués de presse 08.08.2007 Presse_13995 Incaricato fedele della protezione dei dati e della trasparenza Comunicati stampa 08.08.2007 Presse_13995

Bund soll Grenzwerte für Drogentests bei SBB festlegen | Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) fordert das Bundesamt für Verkehr auf, verbindliche Grenzwerte für Drogen- und Alkoholtests bei den Angestellten der öffentlichen Verkehrsbetriebe zu erlassen. Die SBB hatten sich nicht als zuständig erachtet, eine entsprechende Empfehlung des EDÖB umzusetzen.

Bund soll Grenzwerte für Drogentests bei SBB festlegen Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter Bern, 08.08.2007 - Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) fordert das Bundesamt für Verkehr auf, verbindliche Grenzwerte für Drogen- und Alkoholtests bei den Angestellten der öffentlichen Verkehrsbetriebe zu erlassen. Die SBB hatten sich nicht als zuständig erachtet, eine entsprechende Empfehlung des EDÖB umzusetzen. Am 25. Mai 2007 empfahl der EDÖB den SBB, Grenzwerte für Drogen- und Alkoholtests zu definieren, welche sich an der Verkehrssicherheit orientieren. Zudem seien keine Daten der Mitarbeiter zu bearbeiten, wenn diese Grenzwerte unterschritten werden. Namentlich dürften Daten zum Drogenkonsum der Angestellten während der Freizeit nicht bearbeitet werden, wenn die Verkehrssicherheit der SBB nicht mehr tangiert sei. Die SBB wollten diese Empfehlung nicht umsetzen mit der Begründung, die Festlegung von Grenzwerten für Alkohol sei nicht ihre Sache, sondern müsse von der zuständigen Behörde vorgenommen werden. Mit Bezug auf Drogentest sind die SBB der Auffassung, dass diesbezüglich Grenzwerte wenig praktikabel seien, weil die Auswirkungen auf die Fahrtauglichkeit im Einzelfall nicht nachzuweisen seien. Der EDÖB hält mit aller Deutlichkeit fest, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit sowohl Alkoholtests als auch die Kontrolle von anderen Drogen dringend geboten ist, obwohl die gesetzlichen Grundlagen derzeit nicht ausreichen. Gerade deshalb kritisiert er die fehlende Regelung von klaren Grenzwerten. Diese müssen sich an der Verkehrssicherheit orientieren und für alle Substanzen gelten, welche die Verkehrssicherheit tangieren können. Damit kann das Risiko von willkürlichen

Beurteilungen reduziert werden. Herausgeber Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter <http://www.edoeb.admin.ch/>

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.